

Persönliche Schutzausrüstung

Requirement Specification



Zusammenfassung

Dieser Standard definiert die Mindestanforderungen von Ericsson Global in Bezug auf die Aspekte Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden (HSW) von persönlicher Schutzausrüstung (PPE).

Anwendung

Dieser Standard gilt für die Ericsson-Gruppe und jede andere Partei, die im Auftrag von Ericsson arbeitet und Aktivitäten ausübt, die die Verwendung von PSA erfordern.

Wenn strengere oder restriktivere Anforderungen von Ericsson-Organisationen, Kunden, Standorteigentümern oder lokalen Vorschriften gelten, haben diese stets Vorrang vor den entsprechenden Spezifikationen in diesem Standard.

Inhalt

1	Unterricht	2
1.1	Allgemeine Grundsätze	2
1.2	Kompetenz und Ausbildung.....	3
1.3	Inspektion, Wartung und Lagerung von PSA	4
1.4	Arten von PSA	4
1.4.1	Kopfschutz.....	4
1.4.2	Augen- und Gesichtsschutz	4
1.4.3	Hand- und Armschutz.....	5
1.4.4	Gehörschutz	5
1.4.5	Atemschutz.....	5
1.4.6	Hochsichtbare Westen/Ausrüstung	6
1.4.7	Fuß- und Knöchelschutz	6
2	Verantwortlichkeiten	7
2.1	Manager	7
2.2	Teamleiter / Verantwortliche für Arbeiten (PICW).....	7
2.3	PSA-Nutzer (Mitarbeiter und Lieferanten)	7
2.4	Arbeitsschutzpersonal	7
3	Quellen	8
4	Änderungsinformationen	8

1 Unterricht

1.1 Allgemeine Grundsätze

Wenn eine Gefahr nicht beseitigt, ersetzt oder beseitigt werden kann, ist die Auswahl und Verwendung von PSA verpflichtend. Die Verwendung von PSA erfolgt in Verbindung mit technischen und administrativen Kontrollen.



Teamleiter / Verantwortliche für die Arbeit (PICW) wählen PSA basierend auf der EHS-Projektrisikobewertung und der Sicherheitsrisikobewertung vor Ort aus.

Teamleiter / PICWs sollen sicherstellen, dass die PSA zur Gefahr, zur Aufgabe, zur Arbeitsumgebung und zur Person, die sie trägt, passt.

Arbeitgeber stellen ihren Mitarbeitern PSA kostenlos zur Verfügung.

Manager und PSA-Nutzer sollen sicherstellen, dass sie den Anweisungen des PSA-Herstellers folgen.

PPE muss den geltenden lokalen Vorschriften und anerkannten internationalen Standards entsprechen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Amerikanisches Nationales Standardsinstitut (ANSI)
- Amerikanische Gesellschaft für Tests und Materialien (ASTM)
- Australische und neuseeländische Standards (AS/NZS)
- British Standards Institution (BSI)
- Europäische Normen (EN)
- Internationale Vereinigung für Sicherheitsausrüstung (ISEA)
- Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit (NIOSH, USA)
- Südafrikanisches Normenamt (SABS)
- Internationale Organisation für Normung (ISO)
- Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

1.2 Kompetenz und Ausbildung

PSA-Nutzer erhalten vor der ersten Nutzung eine Schulung und regelmäßig basierend auf lokalen regulatorischen Anforderungen und Risikobewertungen.

Die PPE-Ausbildung umfasst:

- Auswahl
- Korrekte Passform und Verwendung
- Erwartete Lebensdauer
- Inspektionsverfahren
- Wartung
- Lagerung
- Einschränkungen
- Wie man Mängel meldet.

Schulungen in anderen sicherheitsspezifischen Themen umfassen PSA (z. B. Arbeit in großer Größe, elektrische Sicherheit und Betreten von engen Räumen)

Schulungsunterlagen stehen Prüfern oder Inspektoren zur Einsicht zur Verfügung.



1.3 Inspektion, Wartung und Lagerung von PSA

PSA-Nutzer müssen PSA gemäß den Anweisungen des Herstellers und lokalen gesetzlichen Anforderungen inspizieren, pflegen und lagern, und in deren Abwesenheit anerkannte internationale Normen.

Die Nutzer sollten ihre PSA mindestens täglich vor jeder Nutzung inspizieren.

Wenn Nutzer die PSA als fehlerhaft oder beschädigt feststellen, müssen sie sie aus dem Dienst nehmen, ersetzen und die Aktivität einstellen, bis sie ersetzt wird.

Teamleiter / PICW sollen sicherstellen, dass defekte oder beschädigte PSA am Lebensende zerstört und vor der Entsorgung unbrauchbar gemacht wird.

1.4 Arten von PSA

Zusätzlich zur Risikobewertung müssen Manager, Teamleiter / PICWs und PSA-Nutzer Folgendes sicherstellen:

1.4.1 Kopfschutz

Wählen Sie Kopfschutz (z. B. Industrieschutzhelme oder Berghelme für Arbeit in großer Entfernung) basierend auf dem Risiko von Aufprall, Durchdringung, elektrischer Exposition oder herabfallenden Objekten.

Tragen Sie den Kopfschutz nivelliert und eingestellt, um eine sichere Passform zu gewährleisten. Tragen Sie keinen Kopfschutz nach hinten, seitlich geneigt oder sitzend.

Tragen Sie Sicherheitshelme, wenn ein Risiko von Fallgefahren besteht. Bump Caps sind in diesem Fall niemals ein Ersatz.

1.4.2 Augen- und Gesichtsschutz

Dieses Dokument behandelt Augen- und Gesichtsschutz vor Aufprallen (z. B. umherfliegende Trümmer, Funken, Ausrüstung unter Spannung), chemische (z. B. Flüssigkeitsspritzer, Dampf, Dämpfe) und Strahlengefahren (z. B. ultraviolette oder infrarote Strahlung).

Beziehen Sie sich auf die Risikobewertung, Herstellerparameter und -leitlinien sowie die Erfahrung der PSA-Nutzererfahrung, um Augen- und Gesichtsschutz (z. B. Schutzbrille, Schutzbrille oder Augenschutz zusammen mit einem Gesichtsschutzschild) auszuwählen.

Verwenden Sie immer Gesichtsschutzschilder in Verbindung mit Augenschutz, nicht als Ersatz.

Wenn anwendbar, sollte die Kompatibilität von Augen- und Gesichtsschutz mit anderer PSA (z. B. Helme, Ohrenschützer und Atemschutzmasken) bewertet werden.



Rezeptbrillen müssen den geltenden lokalen Regulierungsstandards und anerkannten nationalen oder internationalen Standards in Bereichen entsprechen, in denen Augenschutz verpflichtend ist. Nur temporäres Personal oder Besucher dürfen Schutzbrillen tragen.

Getönte Schutzbrillen sind in Innenräumen nicht erlaubt.

1.4.3 Hand- und Armschutz

Dieses Dokument behandelt Hand- und Armschutz gegen mechanische (z. B. scharfe Kanten, Werkzeuge, Maschinen), thermischen (z. B. hitze- und kalten Oberflächen oder Umgebungen), chemische und biologische Gefahren.

Beziehen Sie sich auf die Risikobewertung des Herstellers und die Benutzererfahrung der PSA, um den geeigneten Handschutz auszuwählen.

Der Handschutz ist größenspezifisch für den Nutzer.

Wenn Handschutz mit gefährlichen Materialien oder Chemikalien kontaminiert ist, müssen die Nutzer diese gemäß lokalen Vorschriften oder anerkannten internationalen Standards entsorgen.

Verwenden Sie keine Barrierecremes oder -lotionen als Ersatz für chemikalienresistente Handschuhe.

1.4.4 Gehörschutz

Tragen Sie Gehörschutz (z. B. Ohrstöpsel, Ohrenschützer oder Kanalkappen), wenn es nicht möglich ist, den Lärmpegel unter lokale Vorschriften oder 85 Dezibel auf der A-Skala (dBA) zu senken, je nachdem, was niedriger ist.

Die Nutzer müssen sicherstellen, dass ihr Gehörschutz richtig sitzt. Bei Ohrstöpseln bilden sie eine eng anschließende Abdichtung mit dem Gehörgang. Bei Ohrenschützern sollen sie das äußere Ohr oder die Ohrmuschel vollständig bedecken.

Nutzer sollten doppelten Gehörschutz tragen – also die Verwendung von Ohrenschützern über Ohrstöpseln –, wenn es nicht möglich ist, den Lärmpegel unter die lokalen Vorschriften oder 95 dBA, je nachdem, was niedriger ist, zu reduzieren.

1.4.5 Atemschutz

Dieses Dokument behandelt Atemschutz, sei es eng anliegende Filtergesichter oder luftreinigende Atemschutzmasken, die den Träger vor luftgetragenen Schadstoffen wie Partikeln, Gasen und Dämpfen schützen.

Chirurgische Masken oder medizinische Gesichtsmasken, die in erster Linie dazu dienen, andere vor den Emissionen des Trägers zu schützen, stellen gemäß diesem Dokument keinen Atemschutz dar.



Luftversorgende Atemschutzgeräte (z. B. eigenständige Atemschutzgeräte oder Luftschutzmasken) fallen nicht in den Anwendungsbereich dieses Dokuments. Wenn eine Risikobewertung dies für notwendig hält, wenden Sie sich an einen Experten für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS SME) und halten Sie sich an die lokalen gesetzlichen Vorgaben.

Beziehen Sie sich auf die Risikobewertung, die potenzielle oder gemessene Luftkonzentration des Schadstoffs, Herstellerparameter und -leitlinien sowie die geltenden regulatorischen Anforderungen, um den geeigneten Atemschutz auszuwählen.

Der Atemschutz muss größenspezifisch für den Nutzer sein.

Atemschutzträger erhalten eine Schulung darin, wann Einwegfiltergesichter oder Luftreiniger ausgetauscht werden sollen.

Befolgen Sie die geltenden Voraussetzungen für Atemschutz-Nutzer, wenn es die örtliche Verordnung vorschreibt. Voraussetzungen können medizinische Untersuchungen, Eignungstests und Schulungen umfassen.

Gesichtsbehaarung oder andere Zustände, die die Abdichtung eines eng anliegenden Atemschutzmaskens beeinträchtigen, sind während der Nutzung nicht erlaubt.

1.4.6 Hochsichtbare Westen/Ausrüstung

Die Nutzer tragen Ausrüstung mit hoher Sichtbarkeit über allen anderen Kleidungsstücken und achten darauf, dass Gurte, Rucksäcke oder andere Ausrüstung diese nicht behindern.

Die Ausrüstung mit hoher Sichtbarkeit ist größenspezifisch für den Nutzer.

Träger- oder nur trägerartige reflektierende Westen, die ausschließlich aus reflektierendem Material ohne fluoreszierenden Hintergrund bestehen (z. B. X-Back- oder Geschirr-ähnliche Designs), sind nicht erlaubt.

Wenn reflektierende Streifen Anzeichen eines Verblassens zeigen, ersetzen Sie das Gestell, ohne den Arbeiter zu gefährden.

1.4.7 Fuß- und Knöchelschutz

Ein Fußschutz ist erforderlich, wenn Gefahr von Fallen oder Rollen von Gegenständen, Gehen auf unebenen Oberflächen, nassen oder rutschigen Oberflächen, Klettern auf Leitern sowie Einstich oder Piercing der Sohle besteht.

Der Fußschutz muss größenspezifisch für den Nutzer sein.

Wenn die Risikobewertung Stiefel erfordert (zum Schutz vor Knöchelverletzungen), müssen die Träger sie bis ganz oben schnüren, festziehen oder befestigen.



2 Verantwortlichkeiten

2.1 Manager

- Sicherstellung von Risikobewertungen für alle Aktivitäten unter ihrer Verantwortung und Identifikation von PSA-Anforderungen.
- Planen Sie PPE-Schulungen und regelmäßige Auffrischungssitzungen sind bei Bedarf möglich.
- Überwachen Sie die Einhaltung der Anforderungen dieser Anweisung und ergreifen Sie Korrekturmaßnahmen bei Nichteinhaltung.
- Unterstützen und befähigen Teamleiter/PICWs, die PSA-Nutzung konsequent durchzusetzen.
- Sichern Sie Budget und Ressourcen, um alle Anforderungen dieser Anweisung umzusetzen.

2.2 Teamleiter / Verantwortliche für Arbeiten (PICW)

- Führen Sie Risikobewertungen durch, um den angemessenen Bedarf an PSA festzustellen.
- Führen Sie vor der Aufgabe PPE-Kontrollen mit Teammitgliedern durch.
- Überwachen Sie direkt die Verwendung von PSA während der täglichen Aktivitäten, um eine korrekte und konsequente Anwendung sicherzustellen.
- Melden Sie Mängel an der Schutzausrüstung, beschädigte Ausrüstung oder Ausbildungslücken dem Manager oder dem EHS-Fachexperten.
- Stärken Sie die PPE-Richtlinien während der Toolbox-Gespräche und Sicherheitssitzungen.
- Fördern Sie Rückmeldungen von PSA-Trägern zu Passform, Komfort und Eignung.

2.3 PSA-Nutzer (Mitarbeiter und Lieferanten)

- Nehmen Sie an allen verpflichtenden PSA-Schulungen teil und folgen Sie den Anweisungen des Herstellers und des Unternehmens.
- Überprüfen Sie die PSA vor der Verwendung und melden Sie alle Mängel oder Schäden sofort.
- Tragen Sie PSA richtig und halten Sie sich konsequent an die Risikobewertungen und Anforderungen vor Ort.
- Halten Sie PSA in gutem Zustand und bewahren Sie sie gemäß den Richtlinien auf.
- Verändere, ändere oder teile keine PSA mit anderen.
- Informieren Sie den Teamleiter / PICW oder EHS SME über eventuelle Schwierigkeiten oder Unbehagen mit der PPE.

2.4 Arbeitsschutzpersonal

- Unterstützen Sie Risikobewertungen, um den angemessenen Bedarf an PSA festzulegen.



- Bieten Sie technische Beratung und Schulungen zur Auswahl, Nutzung und Wartung von PSA an.
- Überwachen Sie regulatorische Änderungen und branchenübliche Best Practices für PPE-Standards.
- Unterstützen Sie Manager und Teamleiter / PICWs bei der Einhaltung der PPE-Compliance und der Lösung von Problemen.
- Überwachen Sie die Qualitätssicherung der PSA, Inspektionsprotokolle und das Bestandsmanagement.

3 **Quellen**

N/A

4 **Änderungsinformationen**

1. Eine umfassende Überarbeitung aller Abschnitte und das Hinzufügen neuer Abschnitte.